

Ev.-Luth Kirchengemeinde Versmold

Friedhofskapelle

Berliner Str. 34

Kirchenkreis Halle

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold das folgende Schutzkonzept.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Anwesenheitslisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Friedhofskapelle werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben in der Friedhofskapelle untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Trauerfeier ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Friedhofskapelle (160 qm, 150 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl auf **37** Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

Abstandswahrung

Vor der Kapellentür und im gesamten Raum der Friedhofskapelle gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung: In der Friedhofskapelle erfolgt der Zugang durch den Haupteingang (Nordportal), der Ausgang durch das Ostportal.

In der Friedhofskapelle werden Sitzplätze markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen.

Die Anzahl der markierten Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Die Empore wird von den Besuchern des Trauergottesdienstes nicht genutzt.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle, Toiletten werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Ab dem 10. Mai 2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Trauer-gottesdienst

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Texte zum Mitlesen werden ggf. auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken bereitgelegt. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Trauer-gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre musizieren nicht. Möglich ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 10. Mai 2020.